



**Modellstudiengang
zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen
für das Lehramt an Realschulen
mit dem Abschluss
Bachelor of Education**

Modulkatalog

Englisch

Stand:
Juli 2012

Inhaltsübersicht Modulkatalog Englisch

- § 1 Begriffsbestimmung**

- § 2 Englisch (Anglistik) mit 90 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 27 StuPO)**
- § 3 Basismodul Literaturwissenschaft (gemäß § 27 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Basismodul Sprachwissenschaft (gemäß § 27 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Basismodul Kulturwissenschaft (gemäß § 27 Abs. 4 StuPO)
- § 6 Basismodul Sprachpraxis (gemäß § 27 Abs. 5 StuPO)
- § 7 Vertiefungsmodul Sprachpraxis (gemäß § 27 Abs. 6 StuPO)
- § 8 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (gemäß § 27 Abs. 7 StuPO)
- § 9 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (gemäß § 27 Abs. 8 StuPO)
- § 10 Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (gemäß § 27 Abs. 9 StuPO)

- § 11 Englisch (Anglistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 28 StuPO)**
- § 12 Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft (gemäß § 28 Abs. 2 StuPO)
- § 13 Basismodul Sprachwissenschaft (gemäß § 28 Abs. 3 StuPO)
- § 14 Basismodul Sprachpraxis (gemäß § 28 Abs. 4 StuPO)
- § 15 Vertiefungsmodul Sprachpraxis (gemäß § 28 Abs. 5 StuPO)

- § 16 Didaktik der englischen Sprache und Literatur (gemäß § 45 StuPO)**
- § 17 Basismodul (gemäß § 45 Abs. 2 StuPO)
- § 18 Vertiefungsmodul (gemäß § 45 Abs. 3 StuPO)

- § 19 Bachelorarbeit (gemäß § 13 StuPO)**

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung für Studierende des Bachelor und Master of Education im Fach Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung für Studierende des Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung für Studierende des Bachelor und Master of Education im Fach Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 4: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung für Studierende des Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
FFA	=	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
GK	=	Grundkurs
HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Englisch (Anglistik) mit 90 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 27 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Englisch (Anglistik) mit 90 ECTS-Leistungspunkten sind die Basismodule (Abs. 2 bis 5) sowie die Vertiefungsmodule (Abs. 6 bis 9) aus folgender Liste zu bestehen. ²Die Lehrveranstaltungen der Basismodule sollen vor denen der Vertiefungsmodule bestanden werden. ³In den Vertiefungsmodulen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft (Abs. 7 bis 9) muss ein Hauptseminar von drei möglichen absolviert werden. ⁴Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Abs. 5 und 6) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ⁵Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen (Lerninhalte der Kurse Grundstufe 2.1, Grammatik 1.1, Grammatik 1.2). ⁶Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums sowie an den Grammatik-Klausuren der Kurse Grammatik 1.1 und 1.2 erbracht werden.

(2)

Basismodul Literaturwissenschaft			
- GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	
- PS Englische oder amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	
			10

(3)

Basismodul Sprachwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	2	5	
- V Phonetik und Phonologie	2	5	
			10

(4)

Basismodul Kulturwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- GK Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	2	5	
- PS Kulturwissenschaft: Großbritannien oder USA	2	5	
			10

(5)

Basismodul Sprachpraxis	SWS	ECTS	Summe
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 1	4	5	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 2	4	5	
			10

(6)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis	SWS	ECTS	Summe
- Ü Konversation (Sprechfertigkeit/ Landeskunde) 1	2	5	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	2	5	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	2	5	
			15

(7)

Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- V/PS/WÜ Sprachwissenschaft	2	5	
- V/PS/WÜ/HS Sprachwissenschaft	2	5/10	
			10/15

(8)

Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- V/PS/WÜ Literaturwissenschaft	2	5	
- V/PS/WÜ/HS Literaturwissenschaft	2	5/10	
			10/15

(9)

Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- V/PS/WÜ Kulturwissenschaft	2	5	
- V/PS/WÜ/HS Kulturwissenschaft	2	5/10	
			10/15

(10)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodule nach Abs. 2 bis 5	20	40	
- Vertiefungsmodule nach Abs. 6 bis 9	18	50	
			90

**§ 3: Basismodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 27 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
a) als Voraussetzung für b)	Jedes Semester	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
101111	a) GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL
101113	b) PS Englische oder amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	
		4	10		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung a) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-
Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-
Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Birgit Neumann

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden zu beschreiben.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten zu übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse zu berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit darzustellen.

**§ 4: Basismodul Sprachwissenschaft
(gemäß § 27 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
101121	a) GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL
101125	b) V Phonetik und Phonologie	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL
		4	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung a) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, hier: Phonetik/Phonologie

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die wichtigsten Grundbegriffe und Methoden der englischen Sprachwissenschaft, insbesondere der Phonetik und Phonologie, wiederzugeben.
- die Zeichentheorie, Sprachphilosophie und Sprachgeschichte sowie die europäischen Wissenschafts- und Kulturtheorie abzurufen.
- ein Verständnis für problemorientiertes Arbeiten sowie inter- und transdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln.
- die Regeln zur Aussprache des Englischen und seiner Varietäten darzulegen und diese mittels der Transkription englischer Texte unter Verwendung des IPA umzusetzen.

**§ 5: Basismodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 27 Abs. 4 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
a) als Voraussetzung für b)	Jedes Semester	1. bis 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
101112	a) GK Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL
101114	b) PS Kulturwissenschaft: Großbritannien oder USA	2	5	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	
		4	10		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung a) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-
Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-
Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Birgit Neumann

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden zu beschreiben.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten zu übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse zu berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit darzustellen.

**§ 6: Basismodul Sprachpraxis
(gemäß § 27 Abs. 5 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 27 Abs. 1 Sätze 5 und 6 StuPO	a) WS b) SS	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
541001	a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 1	4	5	Klausur (90 Minuten)	SL
541002	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 2	4	5	Klausur (90 Minuten)	SL
				a) oder b) mündliche Leistung (ca. 10 Minuten)	SL
		8	10		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen a) und b) sowie die mündliche Prüfung in a) oder b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in britische und amerikanische Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- längere Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistische Texte sowie nicht zu spezielle fachbezogene Texte zu erschließen, paraphrasierend zusammenzufassen und zu kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln zu nutzen.
- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters zu entwerfen.
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anzuwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen verständigen zu können.

**§ 7: Vertiefungsmodul Sprachpraxis
(gemäß § 27 Abs. 6 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Sprachpraxis	a) jedes Semester b) WS c) SS	4. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
541004	a) Ü Konversation (Sprechfertigkeit / Landeskunde) 1	2	5	mündliche Leistung (ca. 10 Minuten)	PL
551001	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL
551002	c) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL
		6	15		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), b) und c) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in britische und amerikanische Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel weitgehend sicher anzuwenden und bei Bedarf auch zu erläutern.
- Hör- und Leseverstehenskompetenz auf der Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen und schriftlichen Anwendungskontexten weitgehend sicher zu agieren und den allgemeinen und den fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen zu nutzen.
- schriftliche Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C1 zu verfassen.

**§ 8: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
(gemäß § 27 Abs. 7 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Sprachwissenschaft	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
	In den Vertiefungsmodulen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft muss aus den drei möglichen Hauptseminaren eines gewählt werden.				
V: 101141 PS: 101122 WÜ: 101143	a) V/PS/WÜ Sprachwissenschaft	2	5	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	PL
ba) V: 101141 PS: 101122 WÜ: 101143	b) ba) V/PS/WÜ Sprachwissenschaft oder bb) HS Sprachwissenschaft	2	5	ba) Klausur (45 Minuten)	
bb) 101144		2	10	bb) Klausur (45 Minuten)	
		4	10/15		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-
Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-
Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 270 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ausgewählte Bereiche und Methoden der englischen Sprachwissenschaft zu wiederholen und zu vertiefen.
- die evolutionsbiologischen und hirneurologischen Grundlagen der Sprache wieder aufzurufen sowie

ein grundlegendes Verständnis des Erst- und Zweitspracherwerbs zu entwickeln.

- das Thema "Sprache und Geist" darzulegen.
- englische Sprach- und Kulturtheorien bei der Analyse verschiedener Textsorten und unterschiedlicher Medien zu nutzen.

**§ 9: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 27 Abs. 8 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Literaturwissenschaft	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
	In den Vertiefungsmodulen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft muss aus den drei möglichen Hauptseminaren eines gewählt werden.				
aa) 101131	a)			aa) Klausur (45 Minuten)	
ab) PS: 101132	aa) V Literaturwissenschaft	2	5	ab) schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
WÜ: 101133	oder ab) PS/WÜ Literaturwissenschaft				
ba) 101131	b)			ba) Klausur (45 Minuten)	
bb) PS: 101132	ba) V Literaturwissenschaft	2	5	bb) schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
WÜ: 101133	oder bb) PS/WÜ Literaturwissenschaft	2	5		
bc) 101134	bc) HS Literaturwissenschaft	2	10	bc) schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)	
		4	10/15		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS- Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS- Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS- Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Birgit Neumann

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 bc) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 270 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren

- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- genauere Kenntnis von ausgewählten Dramen, lyrischen Texten sowie Erzählliteratur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- wesentliche Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft zu wiederholen und zu vertiefen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und kulturellen Zusammenhängen zu übertragen.
- literaturgeschichtliche Erkenntnisse anhand exemplarischer Themen zu erklären.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- die Ergebnisse in einer umfassenden wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit darzustellen.

**§ 10: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 27 Abs. 9 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Kulturwissenschaft	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
	In den Vertiefungsmodulen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft muss aus den drei möglichen Hauptseminaren eines gewählt werden				
aa) 101135	a)			aa) Klausur (45 Minuten)	
ab) PS: 101136	aa) V Kulturwissenschaft	2	5	ab) schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
WÜ: 101137	oder ab) PS/WÜ Kulturwissenschaft				
ba) 101135	b)			ba) Klausur (45 Minuten)	
bb) PS: 101136	ba) V Kulturwissenschaft	2	5	bb) schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
WÜ: 101137	oder bb) PS/WÜ Kulturwissenschaft	2	5		
bc) 101138	bc) HS Kulturwissenschaft	2	10	bc) schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)	
		4	10/15		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Birgit Neumann

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 bc) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 270 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und

regionalen Besonderheiten

- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- wesentliche Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft zu wiederholen und zu vertiefen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und kulturellen Zusammenhängen zu übertragen.
- kulturgeschichtliche Erkenntnisse anhand exemplarischer Themen zu erklären.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- die Ergebnisse in einer umfassenden wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zu bewerten.

§ 11: Englisch (Anglistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 28 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Englisch (Anglistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten sind die Basismodule (Abs. 2 bis 4) sowie das Vertiefungsmodul (Abs. 5) aus folgender Liste zu bestehen. ²Die Lehrveranstaltungen der Basismodule sollen vor denen des Vertiefungsmoduls bestanden werden. ³Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Abs. 4 und 5) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ⁴Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen (Lerninhalte der Kurse Grundstufe 2.1, Grammatik 1.1, Grammatik 1.2). ⁵Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums sowie an den Grammatik-Klausuren der Kurse Grammatik 1.1 und 1.2 erbracht werden.

(2)

Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft			
- GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	
- GK Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	2	5	
- PS Literatur- oder Kulturwissenschaft	2	5	
			15

(3)

Basismodul Sprachwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	2	5	
- V Phonetik und Phonologie	2	5	
			10

(4)

Basismodul Sprachpraxis	SWS	ECTS	Summe
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 1	4	5	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 2	4	5	
			10

(5)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis	SWS	ECTS	Summe
- Ü Konversation (Sprechfertigkeit/Landeskunde) 1	2	5	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	2	5	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	2	5	
			15

(6)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodule nach Abs. 2 bis 4	18	35	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 5	6	15	
			50

**§ 12: Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft
(gemäß § 28 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
a) bzw. b) als Voraussetzung für c)	Jedes Semester	1. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
101111	a) GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL
101112	b) GK Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	2	5	Klausur (60 Minuten)	
ca) 101113 cb) 101114	c) ca) PS Literaturwissenschaft oder cb) PS Kulturwissenschaft	2	5	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	
		6	15		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen a) und b) müssen mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Birgit Neumann

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- Genaue Kenntnis von ausgewählten Dramen, lyrischen Texten sowie Erzählliteratur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart
- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten

- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden zu beschreiben.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten zu übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse zu berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit darzustellen.

**§ 13: Basismodul Sprachwissenschaft
(gemäß § 28 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
101121	a) GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL
101125	b) V Phonetik und Phonologie	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL
		4	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung a) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, hier: Phonetik/Phonologie

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die wichtigsten Grundbegriffe und Methoden der englischen Sprachwissenschaft, insbesondere der Phonetik und Phonologie, wiederzugeben.
- die Zeichentheorie, Sprachphilosophie und Sprachgeschichte sowie die europäischen Wissenschafts- und Kulturtheorie abzurufen.
- ein Verständnis für problemorientiertes Arbeiten sowie inter- und transdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln.
- die Regeln zur Aussprache des Englischen und seiner Varietäten darzulegen und diese mittels der Transkription englischer Texte unter Verwendung des IPA umzusetzen.

**§ 14: Basismodul Sprachpraxis
(gemäß § 28 Abs. 4 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 27 Abs. 1 Sätze 5 und 6 StuPO	a) WS b) SS	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
541001	a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 1	4	5	Klausur (90 Minuten)	SL
541002	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 2	4	5	Klausur (90 Minuten)	SL
				a) oder b) mündliche Leistung (ca. 10 Minuten)	
		8	10		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen a) und b) sowie die mündliche Prüfung in a) oder b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in britische und amerikanische Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- längere Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistische Texte sowie nicht zu spezielle fachbezogene Texte zu erschließen, paraphrasierend zusammenzufassen und zu kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln zu nutzen.
- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters zu entwerfen.
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anzuwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen verständigen zu können.

**§ 15: Vertiefungsmodul Sprachpraxis
(gemäß § 28 Abs. 5 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Sprachpraxis	a) jedes Semester b) WS c) SS	3. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
541004	a) Ü Konversation (Sprechfertigkeit / Landeskunde) 1	2	5	mündliche Leistung (ca. 10 Minuten)	PL
551001	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL
551002	c) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL
		6	15		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), b) und c) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
 c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in britische und amerikanische Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- längere Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistische Texte sowie nicht zu spezielle fachbezogene Texte zu erschließen, paraphrasierend zusammenzufassen und zu kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln zu nutzen.
- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters zu entwerfen.
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anzuwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen verständigen zu können.

§ 16: Didaktik der englischen Sprache und Literatur (gemäß § 45 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl der Didaktik der englischen Sprache und Literatur sind das Basismodul (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul (Abs. 3) zu bestehen. ²Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls zu absolvieren. ³In diesem Fall soll das Basismodul vor Beginn des Praktikums absolviert werden. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als der Didaktik der englischen Sprache und Literatur ablegen, dann müssen sie anstelle dessen das didaktische Proseminar bestehen.

(2)

Basismodul	SWS	ECTS	Summe
- GK: Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur	2	5	
			5

(3)

Vertiefungsmodul (Wahlpflicht)	SWS	ECTS	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: Lehrversuche und Unterrichtsreflexion mit SE in Analyse und Planung von Englischunterricht oder	6	5	
- PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik	2	5	
			5

(4)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	2	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/2	5	
			10

§ 17: Basismodul
(gemäß § 45 Abs. 2 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
781411	GK: Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL
		2	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Das Modul zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 50 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der englischen Sprache und Literatur | Dr. Maximilian Ragaller

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit
- Literatur- und Lesedidaktik
- Medieneinsatz im fremdsprachlichen Unterricht

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Aspekte des Englischunterrichts (Literatureinsatz, Medieneinsatz, Spracherwerb) theoriegeleitet zu reflektieren und zu beurteilen.
- individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs zu erkennen und zu erklären.
- Diagnose- und Beurteilungsformen im Fremdsprachenunterricht abzurufen, zu überprüfen und auf unterrichtliche Situationen zu übertragen.

**§ 18: Vertiefungsmodul
(gemäß § 45 Abs. 3 StuPO)**

Das pädagogisch-didaktische Praktikum / Exerctium Paedagogicum (vgl. § 23 Abs. 4 StuPO Bachelor of Education) und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Englisch können ersetzt werden durch eine im Rahmen des offiziellen pädagogischen Austauschdienstes die gesamte Ausbildungszeit innerhalb eines Schuljahres (i. d. R. Oktober bis Mai) umfassende Tätigkeit als Fremdsprachenassistent im anglophonen Ausland. Ein entsprechender, vom Leiter der ausländischen Schule ausgestellter Nachweis ist dem Praktikumsamt vorzulegen.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) WS b) jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
743421	a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Lehrversuche und Unterrichtsreflexion mit SE in Analyse und Planung von Englischunterricht oder	6	5	Praktikumsmappe (bestehend aus ausführlichem Unterrichtsversuch und Beobachtungsaufträgen, ca. 12 Seiten)	SL
743422	b) PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik	2	5	Klausur (60 Minuten)	PL
		6/2	5		

Errechnung der Modulnote

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Bei der Wahl des Proseminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur in Veranstaltung b).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltung b) zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Anglistik mit 50 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der englischen Sprache und Literatur | Dr. Maximilian Ragaller

Berechnung des Workload:

a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- fachbezogene und schulformadäquate Vermittlungskompetenz
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit

- interkulturelles Lernen
- Literatur- und Lesedidaktik

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei der Wahl des Praktikums in der Lage sein,

- Vorgehensweisen beim Planen von fachspezifischen Unterrichtsstunden zu erkennen.
- den Englischunterricht aus fachdidaktischer Perspektive zu analysieren.
- diese grundlegenden Kenntnisse in eigenen Unterrichtsversuchen zusammenzuführen.
- eigenen und beobachteten Unterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten zu reflektieren und zu bewerten.

Bei der Wahl des Proseminars werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Theorie und die Methodik des kommunikativen Englischunterrichts wiederaufzurufen und zu vertiefen.
- Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht zu entwerfen.
- Theorien und Ziele des interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht zu identifizieren.
- Ziele und Verfahren der Textarbeit im Hinblick auf interkulturelle und literarische Bildungsziele zu charakterisieren und zu überprüfen.

§ 19: Bachelorarbeit (gemäß § 13 StuPO)

Die Bachelorarbeit kann im Fach Didaktik der englischen Sprache und Literatur gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C oder fachübergreifend anzufertigen.

Voraussetzungen	Angebot	Empfohlener Zeitpunkt	Bearbeitungszeit
Insgesamt mind. 120 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang	Jedes Semester	5. – 6. Semester	Max. 8 Wochen

Pnr	Leistung	SWS	ECTS	Umfang	SL/PL
709900	Bachelorarbeit		10	ca. 25 Seiten ohne Anhang	PL
			10		

Für die Bachelorarbeit wird eine Note gemäß § 14 Abs. 1 StuPO vergeben.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Sollen durch das Bachelorstudium neben dem Bachelorgrad auch die Bildungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen erworben werden, so ersetzt die Bachelorarbeit die Zulassungsarbeit (§ 29 Abs. 12 Satz 1 Nr. 3 LPO I).

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der englischen Sprache und Literatur | Dr. Maximilian Ragaller

Berechnung des Workload:

300 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:

- Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung
- Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung
- Argumentation: systematische, kohärente Darstellung der Thematik
- Wissenschaftlichkeit: fachübliche Zitierweise, angemessene Auswahl von Quellen, Verwendung von Fachsprache
- Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik), korrekter und situationsadäquater Gebrauch der Fremdsprache

Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:

- Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens
- Selbstständige Bearbeitung einer begrenzten wissenschaftlichen Fragestellung mit angemessenen Methoden innerhalb des Zeitraumes von 8 Wochen

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p><i>Alternativ:</i> PS Literaturwissenschaft (nach § 3 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> PS Kulturwissenschaft (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>von diesen Veranstaltungen ist eine einzubringen</p>		<p>V Phonetik und Phonologie (nach § 4 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Konversation 1 (nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> PS Überblick über Themenfelder der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) + PS Überblick über Themenfelder der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> HS Exemplarisches Themenfeld der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p><i>Alternativ:</i> V/PS/WÜ Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p>+ V/PS/WÜ Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> HS Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V/PS/WÜ Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.)</p> <p>+ V/PS/WÜ Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> HS Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.)</p> <p>von diesen Veranstaltungen sind diejenigen einzubringen, deren Teilbereich nicht aus den Basismodulen nach § 3 bzw. § 5 MK B.Ed. eingebracht wurde</p>			<p>Ü FFA HS 1.1 (nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>Ü FFA HS 1.2 (nach § 7 MK B.Ed.)</p>	

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung**Bachelor of Education und Nachbachelorphase* im Fach Anglistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten**

Literaturwissenschaft		Kulturwissenschaft		Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p>Alternativ: PS Literaturwissenschaft (nach § 3 MK B.Ed.)</p>		<p>Alternativ: PS Kulturwissenschaft (nach § 5 MK B.Ed.)</p>		<p>V Phonetik und Phonologie (nach § 4 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Konversation 1 (nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik (nach Abs. 3 StPI FaDi Englisch)</p>
<p>von diesen Veranstaltungen ist eine einzubringen</p>						
<p>Alternativ: V/PS/WÜ Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p>		<p>Alternativ: V/PS/WÜ Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.)</p>			<p>Ü FFA HS 1.1 (nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Exemplarisches Themenfeld aus der englischen Fachdidaktik (nach Abs. 3 StPI FaDi Englisch)</p>
<p>+ V/PS/WÜ Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p>		<p>+ V/PS/WÜ Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.)</p>				
<p>oder</p>		<p>oder</p>				
<p>Alternativ: HS Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p>		<p>Alternativ: HS Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.)</p>				
<p>von diesen Veranstaltungen sind diejenigen einzubringen, deren Teilbereich nicht aus den Basismodulen nach § 3 bzw. § 5 MK B.Ed. eingebracht wurde</p>						

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education
 StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik (klassisches Lehramt)

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.

Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung**Bachelor und Master of Education im Fach Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p>Alternativ: PS Literaturwissenschaft (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>Alternativ: PS Kulturwissenschaft (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>von diesen Veranstaltungen ist eine zu absolvieren und einzubringen</p>		<p>V Phonetik und Phonologie (nach § 13 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Konversation 1 (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p>Alternativ: PS Überblick über Themenfelder der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) + PS Überblick über Themenfelder der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder Alternativ: HS Exemplarisches Themenfeld der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p>Alternativ: V Literaturwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.) + PS/WÜ Literaturwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.) oder Alternativ: HS Literaturwissenschaft (nach § 3 MK. M.Ed.)</p> <p>Alternativ: V Kulturwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.) + PS/WÜ Kulturwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.) oder Alternativ: HS Kulturwissenschaft (nach § 3 MK. M.Ed.)</p> <p>von diesen Veranstaltungen sind diejenigen zu absolvieren und einzubringen, deren Teilbereich nicht im Basismodul nach § 12 MK B.Ed. gewählt wurde</p>			<p>Ü FFA HS 1.1 (nach § 15 MK B.Ed.)</p> <p>Ü FFA HS 1.2 (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Anlage 4: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung**Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Anglistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p>Alternativ: PS Literaturwissenschaft (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>Alternativ: PS Kulturwissenschaft (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>von diesen Veranstaltungen ist eine zu absolvieren und einzubringen</p>		<p>V Phonetik und Phonologie (nach § 13 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Konversation 1 (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik (nach Abs. 3 StPI FaDi Englisch)</p>
<p>Alternativ: V Literaturwissenschaft (nach Abs. 6 StPI FaWi Englisch RS) + PS/WÜ Literaturwissenschaft (nach Abs. 6 StPI FaWi Englisch RS)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: HS Literaturwissenschaft (nach Abs. 6 StPI FaWi Englisch RS)</p> <p>Alternativ: V Kulturwissenschaft (nach Abs. 6 StPI FaWi Englisch RS) + PS/WÜ Kulturwissenschaft (nach Abs. 6 StPI FaWi Englisch RS)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: HS Kulturwissenschaft (nach Abs. 6 StPI FaWi Englisch RS)</p> <p>von diesen Veranstaltungen sind diejenigen zu absolvieren und einzubringen, deren Teilbereich nicht im Basismodul nach § 12 MK B.Ed. gewählt wurde</p>			<p>Ü FFA HS 1.1 (nach § 15 MK B.Ed.)</p> <p>Ü FFA HS 1.2 (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Exemplarisches Themenfeld aus der englischen Fachdidaktik (nach Abs. 3 StPI FaDi Englisch)</p>

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik (klassisches Lehramt)

StPI FaWi = Studienplan Fachwissenschaft Anglistik (klassisches Lehramt)

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.